

Code of Conduct für GAW Jahrestagung 2027

1. gemeinsame Grundlage

Die EKIBA, die Abteilung Ökumene und Kirche Weltweit, das GAW verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung, Missbrauch, sexueller Ausbeutung und Machtmissbrauch in allen Bereichen ihrer Arbeit. Gemeinsame Grundlage ist das Schutzkonzept der Abteilung Ökumene und Kirche weltweit (Stand Oktober 2026). Der Text wird im Vorfeld der Veranstaltung allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Außerdem liegt er auf der Veranstaltung aus.

2. Ombudspersonen

Für diese Tagung stehen als Vertrauenspersonen und Gesprächspartner*innen zwei Ombudspersonen zur Verfügung.

Pfarrerin Anne Heitmann	anne.heitmann@ekiba.de	+49 (0)172 715 4953
Pfarrer Tobias Habicht	tobias.habicht@kbz.ekiba.de	+49 (0)170 462 4618

3. Null-Toleranz-Politik

Unterschiede in Alter, Herkunft, Sprache, Religion oder Geschlecht erfordern besondere Achtsamkeit, insbesondere im interkulturellen und internationalen Kontext der Tagung:

Es besteht die Gefahr der Verletzung persönlicher Integrität. Wir dulden keine Form von Grenzüberschreitungen in Form von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch oder Machtmissbrauch.

4. Verhaltensregeln

Alle Teilnehmenden

- handeln respektvoll, höflich und diskriminierungsfrei
- achten persönliche Grenzen
- machen keine unangemessenen körperlichen Annäherungen oder Kommentare
- nutzen Machtposition und Abhängigkeitsverhältnisse auf keinen Fall für sexuelle oder persönliche Vorteile aus

5. Unterstützung bei Vorfällen während der Veranstaltung

- Betroffene können sich an die Ombudspersonen wenden.
- Die Definition von sexueller Belästigung und persönlichen Grenzen basiert immer auf dem Verständnis der betroffenen Person.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt, die Identität der betroffenen Person wird nicht öffentlich gemacht. Die betroffene Person wird über jeden Schritt informiert.
- Informelle Lösungen sind möglich, z. B. durch Klärung von Missverständnissen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien kann eine Person sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Ein vertraulicher Bericht wird erstellt und archiviert.
- Für das weitere Vorgehen gilt die Gewaltschutzrichtlinie der Ev. Landeskirche in Baden Hilfe bei sexualisierter Gewalt
<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>